

# Wegleitung Dressurprüfung am langen Zügel

## Anforderungen

Die Arbeit am langen Zügel ist eine ideale Vorbereitung aufs Fahren und Reiten, sie bietet aber auch zu gross gewordenen Reitern eine anspruchsvolle Möglichkeit, ihr Pony sinnvoll zu beschäftigen. Da die Arbeit am langen Zügel im weitesten Sinn eine Fahrprüfung ist, wird der Leinenführer nachfolgend als „Fahrer“ bezeichnet. Er geht zu Fuss hinter dem Pony/Pferd oder seitlich, leicht hinter der Nachhand. Fahrer und Pony/Pferd erscheinen gepflegt und mit sauberer Ausrüstung.

## Inhalt der Prüfung

Gerades Einfahren, Stillstehen, Schritt, Arbeitstrab, Übergänge, Stellung, Biegungen, Wendungen, Hufschlagfiguren

## Ablauf der Prüfung

Gerichtet wird nach einer Notenskala von 1- 10

Freies Einfahren, angewöhnen an Platz oder Halle, melden.

Auf Glockenzeichen hin korrekter Gruss auf der Mittellinie bei X vor dem Richter und Programmbeginn. Der Fahrer grüsst, indem er die Zügel in eine Hand nimmt und den anderen Arm sowie das Haupt senkt.

Jeder Teilnehmer erhält ein benotetes Richtblatt

## Ziel

- Ruhiges, schwungvolles Programm mit Aufmerksamkeit und Vertrauen, ohne Taktstörungen, mit harmonischen Übergängen
- Gleichmässige Anlehnung, ruhige Hand (elastische Verbindung zwischen Pony-/Pferdmaul und Fahrerhand)
- Korrekte Stellung, Biegung, geradegerichtet
- Am Zügel (losgelassenes Genick, Nase vor der Senkrechten), Maultätigkeit

## Ausführen der Figuren

Die Figuren müssen am bezeichneten Punkt angesetzt / beendet werden (Kopf des Ponys/Pferdes auf Höhe des Punktes) und die vorgeschriebene Grösse aufweisen.

## Richter

Als Richter können anerkannte Dressurrichter SVPS, eidg. Dipl. Reitlehrer, Bereiter und Vereinstrainer amten, welche den Ausbildungskurs „Dressurprüfung am langen Zügel“ besucht haben.

## Reglement Dressurprüfung am langen Zügel

### 1. Allgemeines

#### 1.1. Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement „Dressurprüfung am langen Zügel“ regelt die Voraussetzungen und die Durchführung der „Dressurprüfung am langen Zügel“. Soweit das vorliegende Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelangt für die Durchführung das gültige Generalreglement des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (GR SVPS) zur Anwendung.

### 2. Organisatorische Bestimmungen

#### 2.1 Ausschreibungen / Anmeldungen

Gemäss Reglement SVPK

#### 2.2. Preise

Gemäss Reglement SVPK

### **3. Bestimmung betreffend Fahrer und Pony/Pferd**

#### **3.1. Bestimmungen betreffend Fahrer**

##### **3.1.1. Teilnahmeberechtigung**

Stufe I	Kinder ab dem 9. bis zum vollendeten 12. Kalenderjahr
Stufe I plus	Jugendliche ab dem 13. bis zum vollendeten 16. Kalenderjahr
Stufe II	Teilnehmer ab dem 17. Kalenderjahr

##### **3.1.2. Anzug**

Helles Hemd langarm oder kurzarm, mit/ohne Stehkragen, weisse Krawatte/Plastron fakultativ  
 Weisser oder schwarzer Rollkragenpullover langarm  
 Reitjacke oder Gilet fakultativ  
 Weisse oder Schwarze Handschuhe  
 Helle oder schwarze Reithose, dunkle Reitstiefel oder dunkle Bottinen mit gleichfarbigen, glattledrigen Chaps  
 Jodpur-Hose oder dunkler Anzug sowie dunkle Bottinen  
 Stufe I und Iplus: Helm mit Dreipunktbefestigung obligatorisch  
 Stufe II: feste Kopfbedeckung; nicht erlaubt sind Baseball-Caps  
 Offenes Haar ist zusammen zu binden  
 (Fahr)Peitsche fakultativ

##### **3.1.3. Position des Fahrers**

Der Fahrer geht hinter dem Pony/Pferd oder seitlich, leicht hinter der Nachhand. Es ist auf jeden Fall darauf zu achten, dass der Fahrer so positioniert ist, dass er nicht durch das Pony/Pferd geschlagen werden kann.

Das Tempo des Fahrers ist dem Tier angepasst, wenn möglich im Gleichschritt.

#### **3.2. Bestimmungen betreffend Pony/Pferd**

##### **3.2.1. Teilnahmeberechtigung**

Gemäss Reglement SVPK, Pony/Pferde ab 4 Jahren.

##### **3.2.2. Ausrüstung des Pony/Pferdes**

Ohrengarn:	ist erlaubt
Zäumung/ Trensen:	Reitzaum: Englisch, Irisch, Hannoveraner, Mexikanisch mit einfacher Wassertrense, doppelt gebrochene Ausbildungstrense, Olivenkopftrense, Knebeltrense oder Fahrzaum: Erlaubt sind alle städtische und ländliche Fahrgebisse gemäss Brevetbuch; die Leinen müssen neutral verschnallt sein. Nicht erlaubt sind Zäume ohne Trense (Hackamore) oder die gleichzeitige Benutzung einer Hackamore mit Trense
Sellette	Sellette oder Longiergurt fakultativ
Verboten sind	- Hilfszügel wie Schlaufzügel, Martingal oder dergleichen - dekorierte Nasenbänder, Mundwinkelplatten - Bandagen und Gamaschen

##### **3.2.3. Anzahl Starts**

Gemäss Reglement SVPK, der Start in der „Dressurprüfung am langen Zügel“ gilt nicht als Start.

### **4. Prüfungen**

#### **4.1. Rahmenbedingungen**

Die Prüfungen werden in einem Viereck von max. 20 x 40m, min. 18x36 gefahren. Das Programm wird auswendig gefahren, kann aber von einer vom Teilnehmer aufgebotenen Person vorgelesen werden. Die Figuren sind dann anzusetzen, wenn der Kopf des Ponys/Pferdes sich auf der Höhe des bezeichneten Punktes befindet. Das Dressurprogramm ist integrierter Bestandteil dieses Reglementes Als Richter können anerkannte Dressurrichter SVPS, eidg. Dipl. Reitlehrer, Bereiter und Vereinstrainer amten, welche den Ausbildungskurs „Dressurprüfung am langen Zügel“ besucht haben. Felder mit mehr als 35 Nennungen pro Stufe müssen geteilt werden.

### **5. Beurteilung**

Jeder Teilnehmer erhält ein benotetes Richtblatt

Allgemeine Bestimmungen siehe Grundreglement SVPK